B e k a n n t m a c h u n g
I

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bosau für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Juni 2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden rückwirkend zum 01.01.2010 wie folgt geändert:	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Gewerbesteuer	320 v.H.	235 v.H.

§ 2

Alle weiteren Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hutzfeld, den 22. Juni 2010
Az.: II 030 – 12/2010

L.S. gez. Schmidt
-Bürgermeister-

II

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit gemäß § 79 Abs. 1 GO öffentlich bekanntgemacht. Sie kann bei der Gemeindeverwaltung Bosau in Hutzfeld, Hauptstr. 2, Zimmer 4, und in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, Plön, Zimmer 15, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hutzfeld, den 22. Juni 2010
Az.: II 030-12/2010

Gemeinde Bosau
Der Bürgermeister
L.S. gez. Schmidt